

**DER SENATOR FÜR JUSTIZ
UND VERFASSUNG**

**Allgemeine Verfügung
des Senators für Justiz und Verfassung
zur Umsetzung des Gesetzes
zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung**

Vom 07. Oktober 2004

-4427-

I.

Bei der Umsetzung des Gesetzes zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung vom 23. Juli 2004 (BGBl. I 1838) ist gemäß der Allgemeinen Verfügung der Generalstaatsanwältin vom 06. September 2004- 4344- zu verfahren.

II.

Dabei sind die nach der Checkliste (Ziffer VII Nr. 1 Allgemeinen Verfügung der Generalstaatsanwältin vom 06. September 2004) festgestellten Namen von inhaftierten Verurteilten der jeweils zuständigen Staatsanwaltschaft in ihrer Eigenschaft als Vollstreckungsbehörde zu übermitteln.

III.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am 07. Oktober 2004 in Kraft.

In Vertretung



Mäurer